Guiguer de Prangins, Ch.

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **49/50 (1907)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Literatur.

Der Zeitungskatalog von Rudolf Mosse für 1907 mit einer Beilage «Das Cliché-Inserat», die mehrere hundert auffällig illustrierte Annoncen-Entwürfe enthält, ist soeben erschienen und bietet wiederum in der bewährten Form der Schreibmappe und in übersichtlicher Anordnung alle für den Inserenten wissenswerten Angaben. Da die zweckentsprechende Ausstattung von Annoncen immer mehr an Wichtigkeit zunimmt, so wird der Zeitungskatalog von R. Mosse, der in seinem diesjährigen Jahrgang auch alle durch den neuen Buchdruckertarif verursachten Veränderungen der Insertionspreise berücksichtigte und dadurch erst etwas später erscheinen konnte, zu seinen alten Freunden gewiss viele neue gewinnen.

Nekrologie.

† **Emil Kessler.** Am 6. Februar 1907 starb nach kurzer Krankheit an einem Schlaganfall Architekt *Emil Kessler* in St. Gallen im 74. Altersjahr. Geboren am 23. November 1833, absolvierte er zunächst das Gymnasium von St. Gallen und begab sich dann 1853 nach München, um sich dem Studium der Baukunst zu widmen. Von München zog er an die Bauakademie nach Berlin, verwendete aber ausserdem einen nicht unwesentlichen Teil seiner Studienzeit zu ausgedehnten Reisen, die ihn durch ganz Deutschland bis nach Schleswig-Holstein führten. 1858 trat Kessler, für immer in die Heimat zurückgekehrt, in das Bureau des Architekten Zeugheer in Zürich ein, arbeitete darnach mit Architekt Rychner in Neuenburg verschiedene Projekte aus und liess sich schliesslich 1860 dauernd in St. Gallen nieder. Nach kurzer Tätigkeit auf dem Baubureau seines Lehrmeisters, Architekt Kubli, bei dem er schon 1855, noch während seiner Studienzeit vorübergehend beim Bau des stattlichen Schulhauses auf dem Brühl beschäftigt gewesen war, gründete er sich eine eigene Praxis. Die erste ihm zugefallene Aufgabe war die Ausführung des Verwaltungs- und Wohngebäudes zum neuen Gaswerk. Die Erbauung einer Anzahl von Land- und Stadthäusern, des Druckereigebäudes der Zollikoferschen Offizin, von Wohnhäusern an der Vadianstrasse, der Kaserne, des evangelischen Pfarrhauses in Rorschach und anderer Gebäude fiel in die Zeit vor 1865, in welchem Jahre er für Architekt Simon die Ausführung des Gemeindekrankenhauses in St. Gallen übernahm; hieran anschliessend wurde ihm die Anordnung und Einrichtung der appenzellischen Krankenhäuser übertragen. Es folgten die Bahnhof-Gebäude in Rorschach und Weesen, die Um- und Erweiterungsbauten der Landhäuser «Wartegg» bei Staad, »Weinburg» bei Rheineck und «Ried-Seefeld» bei Horn u. a. m. Neben der Ausübung seines Berufes hat Kessler sich durch die umsichtige Leitung des St. Galler Kunstvereins während vier Dezennien und längere Zeit als Vorstand des St. Gallischen Gewerbevereins reiche Verdienste um das künstlerische Leben St. Gallens erworben. Es ist mit ihm ein Mann dahingeschieden, der bei seinen Mitbürgern sowohl als praktischer Baumeister, wie auch als feinsinnige, ideal veranlagte Künstlernatur stets unvergessen bleiben wird.

† **Gustav Mossdorf,** der einst in Architekten- und Künstlerkreisen grosses Ansehen genoss, aber leider seinen Lebensabend seit Jahren blind und teilweise gelähmt verbringen musste, ist Dienstag den 5. Februar in Luzern gestorben. Mossdorf wurde am 29. Juni 1831 in Altenburg im Herzogtum Sachsen-Altenburg geboren, besuchte die dortigen Schulen und trat hierauf, nach einer praktischen Lehrzeit als Maurer und nach der Absolvierung der Fortbildungsschule, in die Akademie in München ein, um dann seine Studien an der Bauschule zu Dresden und schliesslich in München bei seinem frühern Lehrer Professor Lange abzuschliessen. Auf einer Studienreise nach Italien erhielt er auf Empfehlung von Professor Lange hin von Luzern aus die Anfrage, ob er eine Stelle als Professor daselbst annehmen wolle. Der 24jährige junge Mann folgte dem Rufe und unterrichtete Jahre hindurch, verehrt von seinen zahlreichen Schülern, an den höhern Lehranstalten der Stadt und längere Zeit auch am Seminar Rathausen, im Freihandzeichnen, im Konstruktionszeichnen und in der darstellenden Geometrie. Neben der Wirksamkeit als Lehrer führte Professor Mossdorf als Architekt zahlreiche staatliche und private Bauaufträge durch. Bei Errichtung der Bureaux der Gotthardbahn wurde er als Architekt der Bahngesellschaft berufen, war zuerst unter Professor Göller tätig und übernahm dann nach dessen Uebersiedelung nach Stuttgart selbständig als Chef die Hochbauabteilung der Gotthardbahn. In dieser Stellung war er tätig, bis ein Augenleiden seinem Schaffen ein Ende machte, doch war es ihm noch vergönnt, seine letzte grosse Arbeit, das Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn zu vollenden. Auch der Stadt Luzern widmete er seine Arbeitskraft als Mitglied des Grossen Stadtrats und war bei seinen Vorgesetzten, Angestellten und Mitbürgern als hervorragender Künstler, pflichteifriger Beamter und stets vornehm denkender Mann bekannt und beliebt. Vor allem aber in den Herzen seiner zahlreichen Schüler wird die Erinnerung an den verehrten, immer anregenden und freundlichen Lehrer stets fortleben.

† **Ch. Guiguer de Prangins.** Zu Lausanne ist am 5. Februar d. J. der Kantonsingenieur Ch. Guiguer de Prangins gestorben. Er war 1846 in Frankreich geboren und verbrachte dort seine Schuljahre. Nach zweijährigem Studium an der Ecole Centrale in Paris bezog er die Ingenieurschule von Lausanne im Jahre 1866 und erwarb an dieser 1869 das Diplom als Zivilingenieur. Seine erste Praxis machte er in dem Ingenieurbureau M. R. Gaulis, von 1869 bis 1870, und in den Werkstätten von Kaiser, Duvillard & Cie. in Lausanne bis 1873, in welchem Jahre er in das kantonale Bauamt seines Heimatkantons eintrat, um diesem fortan seine ganze Tätigkeit zu widmen. Nach dem am 18. Dezember 1898 erfolgten Hinschied von *Louis Gonin* wurde er zu dessen Nachfolger als Kantonsingenieur ernannt. Guiguer de Prangins hat somit seit mehr als dreissig Jahren bei allen den mannigfaltigen technischen Aufgaben mitgewirkt, die der Kanton Waadt in dieser Zeit durchgeführt hat, und sich dabei grosse Verdienste und die Anerkennung seiner Mitbürger in hohem Masse erworben. Lebhaften Anteil nahm der Verstorbene auch am geselligen Leben, vor allem in der Vereinigung früherer Studierender der Ingenieurschule von Lausanne, die ihn für 1905 zum Präsidenten gewählt hatte. In den Kreisen seiner Kollegen wird sein Heimgang besonders schwer empfunden werden.

Korrespondenz.

Wir erhalten vom Vorstand der Sektion Bern der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz nachstehende Erwiderung auf unsern Artikel über

«Die Krümmung der Spitalgasse beim Waisenhausplatz in Bern»

auf Seite 64 dieses Bandes, die wir übungsgemäss gleich mit der bezüglichen Gegen-Aeusserung des Herrn O. Weber mitteilen:

«Die Sektion Bern der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz betonte in ihrer Eingabe in erster Linie das Aufgeben ohne zwingende Gründe des Strassencharakters bei Neubauten in der Altstadt und protestierte gegen die Erstellung von neuen Häusern, die ohne Rücksichtnahme auf das heute Bestehende ganz neue Momente in unsern alten Strassen bilden und damit den eigenartigen Reiz einfach aufheben. Erst in zweiter Linie erwähnte sie das Aufgeben der alten Häuserflucht, um auch diesen Anlass zu benützen, um gegen die in Bern herrschende Manie, nur den rechten Winkel und das Lineal bei Strassenanlagen zu benutzen, zu protestieren.

Der Verfasser des Artikels in Nummer 5 der schweiz. Bauzeitung «Die Krümmung der Spitalgasse beim Waisenhausplatz in Bern» glaubt nun, dieser zweiten Forderung der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz entgegentreten zu müssen. In einem öffentlichen Diskussionsabend vom 18. Januar 1907, dem auch Herr O. W. beiwohnte, hatte der Vorstand der Vereinigung Gelegenheit, diese Frage näher zu erklären. Heute mündet der Laubenausgang so ziemlich auf den Durchgang zur Marktgasse, während er nach dem neuen Alignement auf die Häuser des Waisenhausplatzes zeigt. Diese Neuerung hat zur Folge, dass der Verkehr beim Ausgang ein wenig ins Stocken gerät, genug, um hemmend zu wirken, weil sich während dem Austreten der Fussgänger unwillkürlich orientiert, wo nun seine Marschrichtung liegt und dabei langsamer geht. Zudem haben fast alle Strassen der Altstadt die Eigentümlichkeit, dass sie sich nach den Ausgängen zu mehr oder weniger verengern und dadurch den unübertroffenen Reiz der Abgeschlossenheit ausüben und die Bauwerke, welche im Strassenbild als Abschlüsse wirken, nur noch besser zur Geltung bringen. Ein Ausserachtlassen dieser Gesichtspunkte haben wir als keine Besserung des Verkehrs und als Aufgeben historischer Eigenart verstanden. Technisch haben wir uns die Ermöglichung unserer Forderungen folgendermassen gedacht: Die westliche Grenze des Neubaues liegt in der von der Baudirektion verlangten Flucht und weicht dann in ganz leichter Krümmung von dieser soviel ab, um wieder auf die alte Ecke vorzutreten. Dieses würde keine Verengerung gegen heute bedeuten und von der Flucht der Baudirektion nur 0,35 bis 0,50 *m* abweichen; also nicht 2,50 *m*, wie Herr O. W. im «Bund» oder 2,00 *m*, wie er in der Bauzeitung behauptet. Die Abweichung würde unserer Ansicht nach schon genügen, um das Gefühl der Geradlinigkeit aufzuheben und den Eindruck eines schwachen Schliessens hervorrufen.

Für den Vorstand
der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz:
der I. Obmann: *K. Indermühle,* Arch.»